

# Verschenken oder Vererben?

Versammlung des Verein Haus und Grund / Neuhaus mit hilfreichen Tipps

Von Ursula Dettlaff

**HALVER** ■ Etwa 50 Mitglieder des Vereins Haus und Grund konnten der Vorsitzende Kurt-Dietrich Neuhaus und Geschäftsführerin Jutta Eicker am Mittwochabend zur Jahreshauptversammlung im Kulturbahnhof begrüßen.

Der Verein sei bei allen Fragen rund um die Immobilie sinnvoll, meinte Eicker, insbesondere wenn es um Vermietung und Nachbarschaftsrecht gehe. Eine Auffassung, der sich in Halver etwa 300 Mitglieder anschließen. Neben persönlicher Beratung

werde es spätestens ab Anfang November die Möglichkeit geben, über eine eigene Homepage Informationen zu erhalten.

Die Regularien waren rasch abgehandelt. Die Kasse sei „erstklassig geführt“, bescheinigte Kassenprüferin Hildegard Fastenrath der Geschäftsführerin und beantragte daraufhin die Entlastung des Vorstandes. Ein Votum, dem sich die Versammlung anschloss. Der bisherige Vorstand wurde im Amt bestätigt. Auch billigte die Versammlung den Vorschlag, den Vorstand um drei Beiratsmitglieder zu ergänzen, um

das Gremium zu verjüngen.

In einem Referat nahm Kurt-Dietrich Neuhaus schließlich Stellung zum Thema „Soll ich meine Immobilie vorab an meine Kinder verschenken, vererben oder verkaufen?“ Zunächst ging er von einigen grundsätzlichen Fragen aus: „Wie ist das Verhältnis zu meinem Kind? Wie sind die wirtschaftlichen Verhältnisse? Ist das Haus belastet oder abbezahlt? Was will ich weiterhin selbst zu bestimmen oder zu verantworten haben?“

Die gebräuchlichste Form sei die Übertragung gegen Gewährung des Wohnrechts.

Hier gelte es beispielsweise zu klären, wer die Nebenkosten trägt und wie es sich mit der Gartennutzung verhält. „Es sollte unbedingt ein Rückforderungsrecht vereinbart werden“, hob Neuhaus hervor.

Im Laufe seiner Ausführungen wurde deutlich, wie komplex und umfangreich das Thema ist. Was passiert etwa bei Scheidung oder Insolvenz des neuen Besitzers, oder wenn er aufgrund baulicher Veränderungen ein Darlehen aufnehmen muss? Wie sieht es aus, wenn ein Elternteil ins Pflegeheim muss und das Sozialamt in Vorleistung tritt? „Lassen Sie sich von einem Notar sowie einem Steuerberater beraten“, empfahl Neuhaus. Sein Fazit am Ende fiel positiv aus: „In meiner Praxis habe ich Gott sei Dank nur selten erlebt, dass etwas schief gegangen ist. In den allermeisten Fällen hat es ganz gut geklappt. Aber Risiken sind vorhanden.“

## Der Vorstand

- 1. Vorsitzender:** Kurt-Dietrich Neuhaus
- 2. Vorsitzende:** Monika Ebbinghaus
- Geschäftsführerin:** Jutta Eicker
- Schriftführer:** Karl Schmale
- stellvertretende Schriftführerin:** Carola Schmale
- Beiratsmitglieder:** Stefan Czarkowski, Christos Kontoyannis, Ralf Wegerhoff



Der bisherige Vorstand von Haus und Grund wurde im Amt bestätigt und darüber hinaus um drei Beiratsmitglieder erweitert: ganz rechts der Vorsitzende Kurt-Dietrich Neuhaus, neben ihm die stellvertretende Schriftführerin Carola Schmale, Schriftführer Karl Schmale, Geschäftsführerin Jutta Eicker, Beirat Ralf Wegerhoff, die 2. Vorsitzende Monika Ebbinghaus sowie die Beiräte Christos Kontoyannis und Stefan Czarkowski. ■ Foto: Dettlaff